



Satzung der Turnabteilung

1. Präambel (Leitbild)

Soziale Gemeinschaft leben und dabei die eigene Gesundheit fördern...

...seit jeher fühlen sich Turnerinnen und Turner aller Altersgruppen diesen Grundgedanken verbunden und im TV 1860 Fürth werden sie tagtäglich Wirklichkeit. Wir betreiben Breitensport und fördern den Leistungssport. So wird unsere Turnabteilung von zahlreichen Kinder-, Senioren-, Gesundheits- und Freizeitgruppen geprägt, unsere Aktiven nehmen aber auch regelmäßig an regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen teil.

Fairness, Sportsgeist und Gemeinschaftsleben...

...sind die Basis des Turnens. Wir freuen uns, wenn jemand etwas Neues lernt und erfolgreich ist, denn das macht uns selbst auch stärker. Die Gemeinschaft gibt uns Rückhalt, Bestätigung und ermöglicht vieles, was allein unerreichbar wäre. Feste und Veranstaltungen wie beispielsweise der Kinderfasching, die Turn-Gala oder Turn-Camps bilden einen kulturellen Rahmen, der unser Leben bereichert. Die Nachwuchsarbeit ist für uns ein selbstverständlicher Teil des Vereinslebens. Werte des guten Zusammenlebens zu vermitteln gehört bei uns ebenso grundlegend zum Sport wie das Krafttraining.

Ästhetik, Bewegungskunst und Fitness...

...sind allen unseren Turnsportarten gemein, sei es dem Geräteturnen, der Rhythmischen Sportgymnastik oder dem TeamGym, dem Trampolin und den vielen anderen Gruppen unserer Abteilung. Dabei verbinden wir die Tradition mit der Moderne und bieten neben den klassischen Disziplinen des Turnsports auch aktuelle Trends wie Aerobic, Parcours, Show-Dance oder Yoga an.

2. Zwecke der Turnabteilung

Zweck und Ziel der Turnabteilung im TV Fürth 1860 e.V. ist die Förderung des Turnsports in allen seinen Facetten und Ausprägungen für alle Mitglieder der Gesellschaft.

Neben dem modernen Gerätturnen werden alle Sparten des Turnsports, wie Rhythmische Sportgymnastik, Trampolinturnen, Kinder- und Seniorenturnen, allgemeine Gymnastik sowie neuere Formen wie z.B. TeamGym oder Parcours gleichermaßen unterstützt.

Aufbauend auf einer Breitensportlichen Basis strebt die Turnabteilung die Förderung von Talenten und Leistungsträgern an. Insbesondere ist die regelmäßige Teilnahme an regionalen, landes- und bundesweiten, sowie internationalen Meisterschaften das Ziel des sportlichen Trainings der Leistungssportler in der Turnabteilung.

Neben der sportlichen Arbeit strebt die Turnabteilung die Pflege des Gemeinschaftssinnes an und organisiert kulturelle Veranstaltungen.

3. Organe

3.1. **Abteilungsversammlung**

Die Abteilungsversammlung wird in der Regel einmal jährlich vom Abteilungsvorstand einberufen. Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder der Turnabteilung. Stimmberechtigt sind alle bei der Abteilungsversammlung anwesenden Mitglieder.

Die Abteilungsversammlung hat folgende Aufgaben bzw. den Ablauf:

- Bericht des Abteilungsvorstands
- Bericht des Turnlehrers
- Bericht der Kassenprüfung
- Abstimmung über Änderungen der Satzung, Finanz- oder Beitragsordnung

- Entlastung des alten Abteilungsvorstand (je nach Turnus)
- Wahl des neuen Abteilungsvorstand (je nach Turnus)
- Wahl/Festlegung der Spartenleiter (je nach Turnus)

3.2. Abteilungsvorstand

Die Abteilungsversammlung wählt mit einfacher Mehrheit einen Abteilungsvorstand für eine Dauer von maximal 3 Jahren. Der Abteilungsvorstand besteht aus:

1. Vorstand	2. Vorstand	3. Vorstand
4. Finanzwart/in	5. Protokollführer/in	6. Zwei Kassenprüfer

Der Vorstand kann für gesonderte Abteilungsaufgaben Beiräte berufen und durch die Abteilungsversammlung bestätigen lassen.

Die Aufgaben des Abteilungsvorstands (Kommunikation, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung, Breitensport, Leistungssport, Turnlehrer- und Übungsleitereinsatz, Finanzen) können unter den drei gewählten Vorständen verschiedentlich aufgeteilt werden.

Der/die Finanzwart/in regelt alle Belange, die die Finanzen der Turnabteilung betreffen, sofern sie nicht durch den Abteilungsvorstand an die Geschäftsstelle des TV Fürth 1860 delegiert worden sind.

Der/die Protokollführer/in verfasst zu jeder ordentlichen Sitzung des Abteilungsvorstands eine Tagesordnung (in Absprache mit dem 1. Vorstand) und ein Protokoll.

Der Abteilungsvorstand trifft sich regelmäßig in einem Abstand von maximal 8 Wochen. Sie kann zu ihren Treffen weitere Mitglieder einladen.

3.3. Spartenleiter

Der Abteilungsvorstand bestimmt sogenannte Spartenleiter für die einzelnen Sparten (Gerätturnen, TeamGym, Rhythmische Sportgymnastik, Trampolin, Parkour, Gymnastik, Kinderturnen. Stand 2018). Den Spartenleitern obliegt - in Absprache mit dem Turnlehrer - die Organisation des Sportbetriebs.

3.4. Turnlehrer

Die Turnabteilung setzt je nach finanzieller Lage der Abteilung den Turnlehrer des Hauptvereins ein. Die Aufgaben des Turnlehrers bestehen im Wesentlichen aus:

- Halten von Turnstunden im Kleinkinder-, Kinder-, Jugend- und Nachwuchsleistungsturnen (vor allem Gerätturnen ml. /wbl.)
- Organisation und Durchführung von Wettkämpfen und Veranstaltungen (z.B. Kinderfasching, Weihnachtsturnen, Bezirkswettkämpfe, Bayern-Open, ...)
- Organisation und Durchführung von Turn-Camps (in d. Oster- und Sommerferien)
- Organisation und Durchführung der Gerätewartung (1 Mal jährlich)
- Einholen von Angeboten für Reparaturen oder Neuanschaffungen
- Weitere Aufgaben in Absprache mit dem Abteilungsvorstand

4. Beiträge

Die Turnabteilung erhebt zur Deckung ihrer Kosten von ihren Mitgliedern einen Beitrag. Die Höhe der Beiträge regelt die Beitragsordnung in ihrer aktuell gültigen Fassung.

5. Spenden und weitere Einnahmen

Im Hinblick auf jährlich nötigen Anschaffungen an Geräten und die damit verbundenen Kosten ist die Turnabteilung auf Spenden und weitere Einnahmen angewiesen. Dies ist bei allen durchgeführten Veranstaltungen (Kinderfasching, Wettkämpfe, Turn-Camps, Turn-Gala, weitere Showauftritte) zu berücksichtigen.

6. Finanzen

Die Finanzen, insbesondere die Stundensätze für Übungsstunden im Sportbetrieb, regelt die Finanzordnung in ihrer aktuell gültigen Fassung.

7. Änderungen der Satzung

Änderungen der Satzung sind nur mit Zustimmung durch die Abteilungsversammlung der Turnabteilung (einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder) möglich.

8. Inkrafttreten

Die vorliegende Satzung tritt mit Beschluss der Abteilungsversammlung vom 26.09.2018 zum 01.10.2018 vorbehaltlich der Genehmigung durch den Vorstand des Hauptvereins in Kraft.